

Digitalisierung, Wahlkampf und Datenschutz

Ursula Uttinger

Veränderung durch Digitalisierung



Und auch der Wahlkampf wird digitaler

- Telefonwahlkampf SP, SVP
- Door-to-Door-Kampagnen FDP

Sie kommen, klingeln und sammeln Daten

In Allschwil und Sissach setzt die FDP auf Tür-zu-Tür-Wahlkampf – mit modernen Kampagnen-Tools.

- Democracy Booster SP – Konkurrenz zu „Wecollect“

Die SP sammelt Unterschriften – und Adressen

Die Partei lanciert ein Onlinetool für Referenden und Initiativen. Und hofft, mit den Wählerdaten gezielter Kampagnen führen zu können.

Kanton Bern wählt

Wahlkampf per Telefon

Wie der Wahlkampf am Telefon bei der SVP funktioniert

02:40 min, aus Regionaljournal Bern Freiburg Wallis vom 14.02.2018.

David Stampfli: «Die Erfahrungen der SP sind gut.»

02:04 min, aus Regionaljournal Bern Freiburg Wallis vom 14.02.2018.

Eckwerte Datenschutz

- Grundrecht Privatsphäre
 - Informationelle Selbstbestimmung
 - Transparenz
 - Verhältnismässigkeit
 - Treu und Glauben
-
- Grenzen des Datenschutzes?

Influencing, Micro-Targeting, Canvassing

– Influencing

– Micro-Targeting –
Individualisierte Informationen



oder



– Canvassing – systematische Wählerkontakte



Und auch der Wahlkampf – Sicht Datenschutz

Grundsatzfragen:

- Woher kommen die Adressen?
 - Was wird notiert?
 - Wie lange werden die Daten aufbewahrt?
 - Wer sammelt die Daten?
-
- „Telefonwahlkampf“ SP, SVP –
 - Door-to-Door-Kampagnen FDP
 - Democracy Booster SP

Wichtigste Prinzipien

- Informationelle Selbstbestimmung
- Was muss eine Partei beachten?

Daran denken

- Bereits Name und Adresse stellen Personendaten dar, auf die das Datenschutzgesetz anwendbar ist.
- Die politische Meinung einer Person ist besonders schützenswert. Das bedeutet, dass eine erhöhte Sorgfalt bei deren Bearbeitung notwendig ist.
- Entscheidend ist, dass eine Bearbeitung von Personendaten transparent erfolgt. Dazu gehört auch, dass man betroffenen Personen mitteilt, wozu Daten erhoben werden, was damit gemacht wird und wie lange sie gespeichert werden.
- Es gilt die informationelle Selbstbestimmung zu beachten: Will eine Person nicht, dass Daten/Informationen über sie gespeichert werden, ist dieser Wille zu beachten.
- Intern sollte beachtet werden, dass keine Datenfriedhof angelegt wird. Auch sollten Daten nicht zu lange gespeichert werden.
- Je mehr Informationen über eine Person gesammelt werden, desto heikler kann dies werden. Immer wieder sich fragen, wie reagiert die betroffene Person, wenn sie weiss, was für Daten über sie gesammelt werden.
- Nicht vergessen: Jede betroffene Person hat jederzeit das Recht zu wissen, was für Daten über sie existieren. Entsprechend sorgfältig sollte man mit aufgezeichneten Daten umgehen.

Leitfaden EDÖB -

- Leitfaden – vom 1. Dezember 2018, aktualisiert 1. Juni 2019
- Fragenkatalog – Datenschutzkonformität der Webseiten vom 7. Juni 2019:
 - Transparenz
 - Klare Information
 - Wahlmöglichkeit

SCHWEIZ

Parteien verraten Daten ungefragt an Facebook - ist Datenschützer Adrian Lobsiger zu brav?

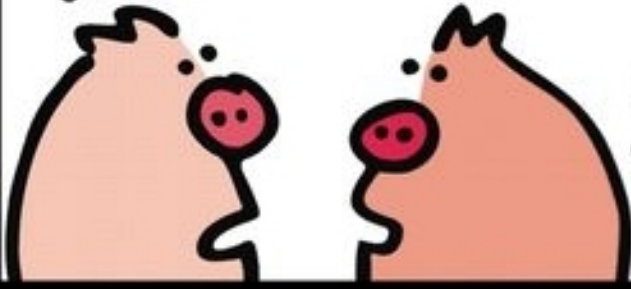
von Othmar von Matt - CH Media • Zuletzt aktualisiert am 27.6.2019 um 17:07 Uhr

SVP, CVP und teilweise auch FDP gaben Daten von Besuchern ihrer Webseite auch ohne Zustimmung an Facebook weiter. Das hat SRF publik gemacht.

Was helfen Gesetze?

- Datenschutzgesetz basiert auf Illusion
- Revision DSG: Verhaltenskodizes durch Berufs- und Wirtschaftsverbände (Art. 10)
- Gesellschaftsvertrag?

ISN'T IT GREAT?
WE HAVE TO
PAY NOTHING
FOR THE BARN



YEAH!
AND EVEN
THE FOOD
IS FREE

geek & poke

www.ursula-uttinger.ch